

Ungeimpfter Corona-Patient oder geimpfter Krebskranker? „Das liegt im Ermessen der Ärzte“

Veröffentlicht am 05.12.2021 | Lesedauer: 4 Minuten

Von **Anja Ettel**
Wirtschafts-Korrespondentin



Intensivbetten werden knapp

Quelle: Getty Images/Jens Schlueter

Wegen steigender Inzidenzen und knapper Intensivbetten müssen immer mehr Kliniken in Deutschland Operationen verschieben. Immer häufiger stehen Ärzte vor fatalen Entscheidungen. Die Rechtslage für Betroffene ist frustrierend.

Es ist eine bittere Nachricht für viele Krebspatienten: In zahlreichen Kliniken müssen sogenannte planbare Operationen wegen des Mangels an Intensivbetten verschoben werden. Wie schon in den vorangegangenen Pandemiewellen betrifft das auch an Krebs erkrankte Menschen, obwohl eine zügige Operation oft ein ganz wesentliches Element ihrer Behandlung ist. „Schon jetzt finden laut der Taskforce Krebs und Corona mindestens fünf Prozent weniger Tumor-Operationen statt“, warnte RKI-Chef Lothar Wieler (<https://welt.de/kultur/plus235127074/RKI-Praesident-Der-Offenbarungseid-des-Lothar-Wieler.html>) am Freitag.

Gerd Nettekoven, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Deutsche Krebshilfe, bestätigt die schwierige Lage. „Wenn kein Intensivbett frei ist, kann auch nicht operiert werden. Für Patienten, Ärzte und Pflegekräfte ist das eine verheerende Situation, und wir müssen damit rechnen, dass sie sich in den nächsten Wochen wegen der Versäumnisse in der Politik und der mangelnden Bereitschaft von Teilen der Bevölkerung, sich impfen zu lassen, sogar noch zuspitzen wird.“

Jeden Tag würden in Deutschland 1400 Menschen die Diagnose Krebs bekommen. „Und wir wissen ja bereits aus den vorangegangenen Wellen, dass Patienten nicht mehr so adäquat versorgt werden konnten, wie das notwendig gewesen wäre“, so Nettekoven (<https://welt.de/regionales/hamburg/article235377532/Coronavirus-Bis-zu-45-weitere-Covid-Patienten-sollen-nach-Norddeutschland-kommen.html>).

Doch welche Möglichkeiten haben Patienten, wenn ihre Operation mangels Kapazitäten verschoben werden soll? „Rein rechtlich ist da leider wenig zu machen“, sagt Michaela Bürgle. Die promovierte Juristin von der Kanzlei Bürgle Schäfer Rechtsanwälte gilt als eine der führenden Spezialistinnen für Medizinrecht in Deutschland. Für ihre Mandanten hat sie nach Behandlungsfehlern bereits Schadenersatz und Schmerzensgeld in Millionenhöhe erstritten.

Doch angesichts der Pandemie gelten nun besondere Umstände, an denen juristisch kaum zu rütteln ist. „Man kann keinen Arzt und keine Klinik dazu zwingen, einen Patienten zu behandeln. Wenn Intensivbetten knapp sind, liegt es im Ermessen der behandelnden Ärzte, wem sie einen der

wenigen freien Plätze geben: dem ungeimpften, akut erkrankten Corona-Patienten (<https://welt.de/politik/deutschland/plus234652606/3G-Regel-beim-Arzt-Duerfen-Praxen-ungeimpfte-Patienten-abweisen.html>) oder dem geimpften Krebskranken, dem die Zeit davon rennt“, sagt die Anwältin und bringt damit das Dilemma, vor dem viele Mediziner im Moment stehen, auf den Punkt.

Für eine Klage reicht die Zeit oft nicht

„Kranke wegzuschicken, damit Betten frei bleiben, rührt an das Grundrecht dieser Patienten. Für manche Krebskranke, deren Tumor aggressiv wächst, kann es das Todesurteil bedeuten, auch nur wenige Wochen länger auf eine Operation warten zu müssen“, so Bürgle. „Trotzdem macht der Klageweg wenig Sinn, zumal sich dieser über Jahre hinziehen würde, da es vermutlich über alle Instanzen ginge. So viel Zeit haben die meisten dieser Patienten in dieser Lage leider nicht.“

Bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) sieht man das Problem: „Es ist tragisch, dass durch die mangelnde Impfbereitschaft und die dadurch gesteigerte Inanspruchnahme der Intensivstationen durch ungeimpfte Covid-19-Patienten die klinische Regelversorgung in manchen Regionen so massiv eingeschränkt wird, dass andere Patienten darunter leiden müssen. In einer solidarischen Gemeinschaft darf so etwas nicht passieren“, sagt Gerald Gaß, Vorstandsvorsitzender der DKG, gegenüber WELT.

Laut der DKG arbeiten derzeit deutschlandweit bereits drei Viertel aller Kliniken mit Intensivstationen nicht mehr im Normalbetrieb und müssen daher Operationen aufschieben. Gerade bei Krebspatienten bedeute das Verschieben von Operationen auch eine erhebliche psychische Belastung. „Diese Entscheidung trifft niemand leichtfertig, nur geht es in manchen Regionen Deutschlands im Moment teilweise nicht anders“, sagt Gaß.

Zumindest für einige Patienten, die dafür mobil genug sind, könnte in der jetzigen Lage eventuell der Wechsel an eine andere Klinik infrage kommen, in der noch Regelbetrieb herrscht. Das ist insbesondere im Norden Deutschlands bisher noch der Fall.

Eigener Arzt und Klinik können unterstützen

Verbraucherschützer raten dazu, in diesem Fall den eigenen Arzt oder die behandelnde Klinik um Unterstützung zu bitten, um die Erfolgchancen für eine solche räumliche Verlegung der OP zu vergrößern und Doppeluntersuchungen möglichst zu vermeiden. Einen Anspruch darauf gibt es allerdings nicht. Grundsätzlich sollte in die Abwägung der Ärzte aber mit einfließen, ob ein Aufschub das medizinische Problem vergrößert und wie sehr die Erfolgsaussichten einer OP durch weiteres Zuwarten gemindert werden.

„Es kann abhängig von der Diagnose und dem Krankheitsstadium Patienten geben, bei denen es medizinisch durchaus vertretbar ist, Behandlungen zu verschieben“, bestätigt auch Nettekoven. „Die betroffenen Patienten sollten dann aber unbedingt darauf drängen, dass die Ärzte das sehr genau mit ihnen besprechen und dies auch nachvollziehbar begründen. Im Falle einer nicht aufschiebbaren Therapie sollte gemeinsam versucht werden, Kliniken mit freien Kapazitäten zu finden, um dort notwendige operative Eingriffe und Behandlungen vornehmen zu lassen.“

Doch nicht nur planbare Operationen sind vom Ausnahmezustand durch Corona betroffen. Mit Sorge registrieren Experten auch, dass insbesondere die Krebsvorsorge im Coronajahr 2021 geringer ausfällt als sonst. „Auch bei der Früherkennung und Vorsorge gibt es deutliche Rückschritte, die Auswirkungen daraus wird man erst in ein bis zwei Jahren sehen“, warnt DKG-Vorstandschef Gaß.

„Alles auf Aktien“ ist der tägliche Börsen-Shot aus der WELT-Wirtschaftsredaktion. Jeden Morgen ab 7 Uhr mit unseren Finanzjournalisten. Für Börsenkennner und -einsteiger. Abonnieren Sie den Podcast bei Spotify (<https://eur01.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Fopen.spotify.com%2Fepisode%2F4q4vQu3aepCjQaRoE4wLQL&data=04%7C01%7CDaniel.Mandler%40welt.de%7Cf6ad3a5d88c34f9cb03908d8c1426955%7Ca1e7a36c6a4847689d653f679c0f3b12>)

Apple Podcast (<https://eur01.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Fpodcasts.apple.com%2Fde%2Fpodcast%2Falles-auf-aktien%2Fid1549709271&data=04%7C01%7CDaniel.Mandler%40welt.de%7Cf6ad3a5d88c34f9cb03908d8c1426955%7Ca1e7a36c6a4847689d653f679c0f3b12>)

Amazon Music (<https://eur01.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Fmusic.amazon.de%2Fpodcasts%2Fdf7f5b86-fe30-4754-bca8-ded5c7b904a3%2Falles-auf-aktien&data=04%7C01%7CDaniel.Mandler%40welt.de%7Cf6ad3a5d88c34f9cb03908d8c1426955%7Ca1e7a36c6a4847689d653f679c0f3b12%7C0%7C0%7C6374>)

und Deezer (<https://eur01.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Fwww.deezer.com%2Fus%2Fshow%2F2196062&data=04%7C01%7CDaniel.Mandler%40welt.de%7Cf6ad3a5d88c34f9cb03908d8c1426955%7Ca1e7a36c6a4847689d653f679c0f3b12%7C0%7C0%7C6374>)

Oder direkt per RSS-Feed (<https://eur01.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Fallesaufaktien.podigee.io%2F&data=04%7C01%7CDaniel.Mandler%40welt.de%7Cf6ad3a5d88c34f9cb03908d8c1426955%7Ca1e7a36c6a4847689d653f679c0f3b12%7C0%7C0%7C6374>)